

**Beschluss:**

Der zuständige Ausschuss stimmt für das nachgenannte Vorhaben, folgender Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 18, „Alter Weg – Drittenheimerweg - Haukertsweg“, zu (§ 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB):

- Errichtung einer Nebenanlage (Gartenhaus) entgegen Punkt 4.1 des B- Plans Nr. 18